

## Fahrordnung

1. Jegliche Anweisungen von Trainern, Übungsleitern oder der Abteilungsleitung sind von allen Sportlern unverzüglich zu befolgen!
2. Die Haupttrainingsstrecke ist begrenzt zwischen Niederwartha stromabwärts und Marienbrücke stromaufwärts. Ausnahmen werden von den Trainern individuell nach Wasserstand und Wetterbedingungen festgelegt.
3. Anfänger und Sportler der Kategorie Schüler/-innen B haben unabhängig von Wasserstand und Wetter immer mit Schwimmweste zu fahren!
4. Sportler bis 16 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Trainers oder ÜL die Elbe befahren! Ausnahmen werden vom Trainer der jeweiligen Trainingsgruppe in eigener Verantwortung erteilt. Eine Haftung des Vereins/der Abteilung schließt sich dadurch aus.
5. Es ist immer in Gruppen zu mindestens 2 Personen auf dem Wasser zu fahren!
6. Die Boote werden nur stromaufwärts bestiegen.
7. Auf der Steganlage des Ruderclubs ist Ordnung, Disziplin und Ruhe zu bewahren, da wir nur Gäste sind.
8. Die Motorbootsteganlage ist nur nach Aufforderung durch einen Trainer zu betreten.
9. Bei aufziehendem Gewitter und Schlechtwettereinbrüchen ist zur eigenen Sicherheit unverzüglich das Wasser zu verlassen! Das gilt auch bei Dunkelheit insofern man keine ordnungsgemäße Beleuchtung am Boot mit sich führt.
10. Bei Hochwasser ab 5 m ist das Befahren der Bundeswasserstraße Elbe für alle Boote verboten!
11. Sollten Angler am Ufer stehen, ist in ausreichendem Abstand (2,5 m) zügig vorbei zu fahren.
12. Bei allen Fahrten auf der Elbe ist die Sportbootverordnung zu beachten. Bei allen Manövern ist auf die Personen- und Berufsschiffahrt zu achten, insbesondere bei Flussquerungen und Wendemanövern.
13. In der Hafeneinfahrt ist stets oberhalb in Ufernähe zu warten.
14. Das Ufer ist nur nach Kenterungen zu betreten, um das Boot zu entleeren!
15. Es ist in ausreichendem Abstand an allen Bojen und Fahrwasserbegrenzungen vorbei zu fahren!
16. Der Fahrabstand zum Ufer hat aus Naturschutzgründen mindestens 2 m zu betragen!
17. Jeder Sportler hat verunglückten oder gekenterten Personen oder Personen, die anderweitig hilflos sind, unter Rücksichtnahme auf seine eigene Sicherheit, zu helfen. Hilfeverweigerung wird von der Abt.-Leitung mit Geldbußen und Startverbot für die Dauer einer Saison belegt!

## Bootshausordnung

1. Beim Betreten des Bootshauses hat sich jedes Mitglied in das Anwesenheitsbuch mit Datum, Zeit und Namen ein- bzw. auszutragen!
2. Im gesamten Bootshausgelände und in allen Räumlichkeiten, die sich auf diesem Gelände befinden, ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten! Das betrifft speziell Umkleideräume und alle Sanitäranlagen. Grobe und mutwillige Verstöße können von der Abt.-Leitung mit Bußgeldern belegt werden!
3. Alle Räume sind während des Trainingsbetriebes mit sauberen Schuhen zu betreten. Das betrifft insbesondere Umkleidekabinen und Krafräume.
4. Das Radfahren ist im gesamten Gelände verboten!
5. Das Befahren des Bootshausgeländes mit Kraftfahrzeugen und Krafrädern ist nur auf den befestigten Flächen erlaubt! Die Rasenfläche sollte nur in Notfällen und bei trockenem Boden befahren werden!
6. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten untersagt. Im Gelände ist die Raucherinsel zu benutzen! Für Mitglieder unter 18 Jahren besteht auf dem Bootshausgelände prinzipielles Rauchverbot!
7. In der Wintersaison sind sämtliche Türen geschlossen zu halten, um den Energiebedarf möglichst gering zu halten. Die Heizkörper sind bei Verlassen des Bootshauses auf die Stufe 1 herunter zu drehen.
8. Beim Verlassen des Bootshauses sind alle Türen und Fenster zu schließen und sämtliche Leuchtmittel auszuschalten!
9. Beim Verlassen des Geländes sind alle Ketten einzuhängen!

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind folgende Bedingungen erfüllt:

Dauerschwimmen mind. 10 min.  ja  nein

Teilnahme am Schulsport  ja  nein

Hiermit erkenne ich die Bootshaus- und Fahrordnung der Abteilung Kanu an.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift